



# Informationsblatt

GEMEINDE WANGEN AN DER AARE



Stromproduktion mit der Photovoltaik-Anlage auf den Gebäuden der Badi  
(Foto: Roman Härdi, Wangen a/Aare)



# Editorial

Liebe Wangerinnen und Wanger

Ich lade Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 ein.

Zum heutigen Zeitpunkt bin ich über eineinhalb Jahre im Amt des Gemeindepräsidenten und meine angebrochene Amtszeit läuft Ende Jahre ab. Nun wurde ich bereits in stiller Wahl für die nächste Amtszeit bis Ende 2026 wiedergewählt. Ich bedanke mich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung, insbesondere auch bei unseren drei Ortsparteien. Gerne führe ich mein Amt mit voller Energie weiter, kommen doch auf unsere Gemeinde in unmittelbarer Zukunft wichtige Geschäfte zu.

Wir nehmen im Gemeinderat die Energiekrise sehr ernst und wollen möglichst gut vorbereitet sein im Falle einer Strommangellage. Die Gemeinde Wangen a/Aare ist schon seit einigen Jahren energiebewusst unterwegs, so sind praktisch alle Gemeindeliegenschaften an die Fernwärme angeschlossen. Die Gebäude sind energieeffizient isoliert oder werden es noch. Das Schwimmbad ist bereits mit einer Photovoltaik-Anlage ausgerüstet, im Bereich der Turnhalle / Schulhäuser plant der Gemeinderat weitere Photovoltaik-Anlagen, damit wir so autonom und ökologisch wie nur möglich unterwegs sind. Nichtsdestotrotz sind alle Wangerinnen und Wanger in der Pflicht, möglichst sparsam mit der Energie umzugehen. Ich verweise da auf die diesbezüglich laufende Kampagne des Bundes und danke Ihnen, wenn Sie diese Empfehlungen umsetzen können.

Ein weiteres Thema welches uns intensiv beschäftigt, ist die Abklärung einer Fusion mit der Gemeinde Wangenried. Die Gemeinderäte beider Gemeinden haben einer Fusionsabklärung einstimmig zugestimmt. An der Gemeindeversammlung werden wir Sie detailliert über den Stand der Abklärungsverhandlungen informieren.

Über viele weitere interessante Geschäfte rapportieren wir an der Gemeindeversammlung und ich ermuntere Sie, am 28. November im Salzhaus anwesend zu sein.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Herbstzeit.

Christoph Kiefer  
Gemeindepräsident

# Ordentliche Gemeindeversammlung



Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr im Salzhaus

---

## Traktanden

1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
  2. Anpassungen Behördenentschädigung und Personalreglement
  3. Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine; Beschlussfassung
- Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:***
4. Umsetzung Verkehrskonzept (Einführung Zone Tempo 30 und Begegnungszone) sowie erweiterte Planung von Teilbereichen (Vorstadt, Holzbrücke, Begegnungszone, erweiterte Begegnungszone); Genehmigung Rahmenkredit
  5. Information Inseli
  6. Information Fusionsabklärungen Wangenried - Wangen a/Aare
  7. Verschiedenes / Informationen
    - Leitbild
    - Parkplatz Unterholz

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

# 1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2023 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

---

## Stellungnahme des Präsidenten der Finanzkommission

Grundsätzlich möchten wir Ihnen einen ausgeglichenen Gesamthaushalt präsentieren.

Das Budget 2023 kommt nun im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 206'900.00 zur Abstimmung. Das sind immerhin Fr. 66'900.00 weniger als im Jahr 2021.

Bedingt durch unsere sparsame und umsichtige Ausgabenpolitik, die erfreulichen Steuereinnahmen und den daraus entstehenden Einnahmenüberschuss im Jahr 2021, können wir die Verschuldung unserer Gemeinde auf Ende dieses Jahres um mindestens 2 Millionen Franken reduzieren. Damit werden wir definitiv die «rote Lampe» im Kanton Bern bezüglich Verschuldung los.

Unsere Steuereinnahmen bis und mit September 2022 zeigen ein erfreuliches Bild, was mich sehr zuversichtlich zur Einhaltung des Budgetrahmens 2022 stimmt.

Unter diesen positiven Umständen empfehlen Ihnen die Finanzkommission und der Gemeinderat das vorgelegte Budget trotz geplantem Defizit zur Annahme. Ausgewählte Investitionen werden wir auch in Zukunft unbedingt tätigen müssen.

Nächstes Jahr wird ein Treffen zwischen dem Gemeinderat und der Finanzkommission zu einem intensiven Austausch über die zukünftig mittelfristige Finanzplanung stattfinden.

Christoph Kiefer  
Präsident Finanzkommission

## Budget 2023 der Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 wurde nach den aktuell geltenden Grundsätzen des harmonisierten Rechnungsmodells 2 erarbeitet. Folgende Grundlagen und Annahmen wurden für die Berechnung des Budgets 2023 verwendet:

Gemeindesteueranlage	unverändert, 1.68 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
Hundetaxe	unverändert, Fr. 75.00 / Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert, 6 % der Staatssteuern, min. Fr. 20.00, max. Fr. 450.00

Personalaufwand	individueller Gehaltsaufstieg und Teuerung 2 %
Passivzinsen	keine Verrechnung von Negativzinsen
interne Verrechnungen	gemäss Vorjahresrechnung
Abschreibungen	altrechtliche: Fr. 214'000 / neurechtliche Fr. 600'100 zusätzliche Fr. 0 = Total Fr. 814'100

Bevölkerung	2'500 EinwohnerInnen (Stand per 15.09.2022: 2'475)
Anzahl Steuerpflichtige	1'565 Steuerpflichtige (entspricht knapp 63 % der EinwohnerInnen, analog Durchschnitt Vorjahre)
Einkommenssteuern NP	Kalkulationstool Kanton, Version 3.0, August 2022, + 1.5 %, Empfehlung Kanton + 3 %
Vermögenssteuern NP	Kalkulationstool Kanton, Version 3.0, August 2022, + 1 %, Empfehlung Kanton + 2 %
Gewinnsteuern JP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2022 & Berücksichtigung Kalkulationstool Kanton
Quellensteuern	Durchschnitt Vorjahre
Gemeindesteuerteilungen	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2022 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Liegenschaftssteuern	Annahme amtliche Werte über Fr. 467'000'000 zu 1.5 ‰

Finanzausgleichssysteme	stützen sich auf die letzten 3 Vorjahre und werden mit Hilfe des Excel-Finanzplanungsmoduls des Kantons Bern errechnet
-------------------------	--

Schüler Kindergarten	24 externe / 46 Wangener / per Stichtag 15.09.2022
Schüler Primarstufe	78 externe / 158 Wangener / per Stichtag 15.09.2022
Schüler Sekundarstufe	25 externe / 65 Wangener / per Stichtag 15.09.2022
Total 396 Schüler an den Schulen der Gemeinde Wangen an der Aare	

Bei den Gebührenansätzen Abfall, Wasser und Abwasser ergeben sich keine Änderungen.

Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Wasserbezug betragen zur Zeit Fr. 0.50 / m<sup>3</sup> und bleiben im Jahr 2023 unverändert.

Die Verbrauchsgebühren pro Kubikmeter Abwasserentsorgung betragen zur Zeit Fr. 3.00 / m<sup>3</sup> und bleiben im Jahr 2023 unverändert.

Die letzte Anpassung der Gebührensätze Wasser / Abwasser erfolgte im Kalenderjahr 2019.

Aus diesen Grundlagen und den Eingaben aus den verschiedenen Ressorts hat der Gemeinderat das folgende Budget erarbeitet.

<b>Ergebnisse 2023</b>	<b>Aufwand in Fr.</b>	<b>Ertrag in Fr.</b>
Gesamthaushalt	12'659'800.00	12'452'900.00
Aufwandüberschuss		206'900.00
Allgemeiner Haushalt	11'264'200.00	11'109'100.00
Aufwandüberschuss		155'100.00
SF Wasserversorgung	444'400.00	279'800.00
Aufwandüberschuss		164'600.00
SF Abwasserentsorgung	816'800.00	911'300.00
Ertragsüberschuss	94'500.00	
SF Abfall	134'400.00	152'700.00
Ertragsüberschuss	18'300.00	

Der Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes über Fr. 206'900.00 setzt sich aus den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushalts zusammen.

Das komplette Budget 2023 inklusive umfassendem Vorbericht nach HRM2 kann unter [www.wangen-a-a.ch](http://www.wangen-a-a.ch) elektronisch oder auf der Gemeindeverwaltung Wangen a/Aare eingesehen werden.

Funktionale Gliederung		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>13'308'700.00</b>	<b>13'308'700.00</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand</b>	<b>2'312'000.00</b>	<b>1'032'900.00 1'279'100.00</b>
0110	Legislative	26'700.00	
0120	Exekutive	344'500.00	
0220	Allgemeine Dienste	1'444'700.00	708'100.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	496'100.00	324'800.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand</b>	<b>452'400.00</b>	<b>380'300.00 72'100.00</b>
1110	Polizei	5'800.00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	98'800.00	84'000.00
1500	Feuerwehr	290'300.00	290'300.00
1620	Zivilschutz	52'500.00	6'000.00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	5'000.00	
<b>2</b>	<b>Bildung Nettoaufwand</b>	<b>3'703'100.00</b>	<b>1'582'400.00 2'120'700.00</b>
2110	Kindergarten	293'600.00	141'100.00
2120	Primarstufe	1'010'500.00	542'900.00
2130	Sekundarstufe I	704'000.00	214'100.00
2140	Musikschulen	63'200.00	
2170	Schulliegenschaften	980'300.00	454'200.00
2180	Tagesbetreuung	256'900.00	209'600.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	253'300.00	19'000.00
2192	Schulbibliothek	6'300.00	
2195	Schülertransporte	67'700.00	1'500.00
2197	Schulsozialdienst	53'000.00	
2200	Sonderschulen	14'300.00	
2910	Verwaltung		

Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
12'475'700.00	12'475'700.00	13'827'657.60	13'827'657.60
2'003'400.00	853'700.00	1'939'623.81	1'034'717.36
	1'149'700.00		904'906.45
23'500.00		26'487.60	
289'800.00	600.00	298'678.65	
1'326'300.00	524'700.00	1'219'276.51	598'868.16
363'800.00	328'400.00	395'181.05	435'849.20
459'400.00	370'300.00	626'173.10	401'663.60
	89'100.00		224'509.50
5'600.00		5'471.70	
99'900.00	66'000.00	168'196.10	97'891.50
298'300.00	298'300.00	296'942.10	296'942.10
50'600.00	6'000.00	155'563.20	6'830.00
5'000.00			
3'783'400.00	1'508'900.00	3'408'611.90	1'640'112.70
	2'274'500.00		1'768'499.20
331'500.00	135'200.00	277'848.70	154'805.10
1'149'100.00	485'400.00	1'031'365.50	535'281.00
733'600.00	267'700.00	633'243.65	278'440.00
61'400.00		63'850.85	
1'042'400.00	443'100.00	970'392.80	432'322.35
191'900.00	176'000.00	205'746.10	237'664.25
		460.80	
7'100.00		6'321.80	
64'300.00	1'500.00	69'671.35	1'600.00
53'000.00			
11'400.00		16'486.25	
137'700.00		133'224.10	

Funktionale Gliederung		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand</b>	<b>950'200.00</b>	<b>536'800.00</b> <b>413'400.00</b>
3110	Museen und bildende Kunst	8'400.00	
3220	Konzert und Theater	7'400.00	
3290	Übrige Kultur	39'400.00	
3410	Sport	725'500.00	520'000.00
3420	Freizeit	169'500.00	16'800.00
<b>4</b>	<b>Gesundheit Nettoaufwand</b>	<b>17'700.00</b>	<b>17'700.00</b>
4210	Ambulante Krankenpflege	500.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	6'700.00	
4331	Schulzahnpflege	10'500.00	
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit Nettoaufwand</b>	<b>2'212'800.00</b>	<b>92'700.00</b> <b>2'120'100.00</b>
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	21'500.00	14'700.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	600'100.00	
5330	Leistungen an Pensionierte	12'200.00	
5410	Familienzulagen	12'400.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	129'500.00	78'000.00
5520	Leistungen an Arbeitslose	2'400.00	
5790	Sozialhilfe	90'300.00	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'344'400.00	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand</b>	<b>1'102'000.00</b>	<b>308'700.00</b> <b>793'300.00</b>
6150	Gemeindestrassen	710'200.00	194'700.00
6155	Parkplätze	88'000.00	88'000.00
6290	Öffentlicher Verkehr	32'000.00	26'000.00
6291	Gemeindeanteil Öffentl. Verkehr	271'800.00	

Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
613'400.00	304'200.00	566'452.35	317'895.85
	309'200.00		248'556.50
9'200.00		1'342.10	
9'800.00		9'500.00	
34'300.00		25'644.45	1'070.70
427'300.00	287'500.00	416'853.10	288'525.85
132'800.00	16'700.00	113'112.70	28'299.30
<b>17'600.00</b>	<b>17'600.00</b>	<b>12'471.95</b>	<b>12'471.95</b>
500.00		500.00	
6'600.00		7'349.10	
10'500.00		4'622.85	
<b>2'114'900.00</b>	<b>14'700.00</b>	<b>2'038'050.55</b>	<b>15'798.10</b>
	<b>2'100'200.00</b>		<b>2'022'252.45</b>
37'500.00	14'700.00	21'450.00	15'019.35
580'900.00		557'934.00	
12'200.00		12'024.00	
14'500.00		13'318.00	
58'500.00		130'379.40	778.75
2'400.00		2'377.00	
86'400.00		111'820.85	
1'322'500.00		1'188'747.30	
<b>1'070'900.00</b>	<b>295'400.00</b>	<b>990'274.02</b>	<b>317'944.27</b>
	<b>775'500.00</b>		<b>672'329.75</b>
671'400.00	184'000.00	622'992.50	186'504.90
85'400.00	85'400.00	104'427.42	104'427.42
32'000.00	26'000.00	29'899.10	27'011.95
282'100.00		232'955.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>		
	<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'728'500.00</b>	<b>1'592'200.00</b>
7101	Wasservers. (Gemeindebetrieb)	444'400.00	444'400.00
7201	Abwasserents. (Gemeindebetrieb)	911'300.00	911'300.00
7300	Tierkörperbeseitigung	11'500.00	11'500.00
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	152'700.00	152'700.00
7410	Gewässerverbauungen	52'800.00	19'200.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	15'000.00	
7716	Regionale Friedhoforganisation	109'200.00	27'000.00
7790	Umweltschutz		
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	8'600.00	
7792	Hundetoiletten	12'700.00	
7900	Raumordnung allgemein	10'300.00	26'100.00
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>55'800.00</b>	<b>149'500.00</b>
	<b>Nettoertrag</b>	<b>93'700.00</b>	
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'500.00	
8300	Jagd und Fischerei	300.00	
8400	Tourismus	24'000.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	30'000.00	4'500.00
8710	Elektrizität allgemein		130'000.00
8791	Fernwärmebetrieb Energie		15'000.00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>774'200.00</b>	<b>7'633'200.00</b>
	<b>Nettoertrag</b>	<b>6'859'000.00</b>	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	59'000.00	6'177'500.00
9101	Sondersteuern		258'000.00
9102	Liegenschaftssteuern		700'500.00
9103	Hundetaxe		14'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	458'700.00	160'900.00
9500	Ertragsanteile, übrige		49'300.00
9610	Zinsen	35'900.00	50'000.00
9630	Liegenschaften Finanzvermögen	1'600.00	65'400.00
9690	Finanzvermögen	5'000.00	
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		2'500.00
9900	Nicht aufgeteilte Posten	214'000.00	
9990	Abschluss		155'100.00

Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'619'700.00	1'501'800.00	1'602'811.76	1'511'349.56
	117'900.00		91'462.20
429'900.00	429'900.00	372'250.25	372'250.25
855'200.00	855'200.00	925'179.05	925'179.05
11'500.00	11'500.00	4'022.70	4'022.70
146'700.00	146'700.00	152'834.36	152'834.36
43'400.00	19'200.00	33'679.40	14'832.05
15'000.00			
81'300.00	25'600.00	81'445.00	25'668.15
4'200.00	-3'000.00		
8'600.00		3'474.25	
13'600.00		10'489.75	
10'300.00	16'700.00	19'437.00	16'563.00
<b>46'900.00</b>	<b>129'500.00</b>	<b>48'540.70</b>	<b>143'709.70</b>
<b>82'600.00</b>		<b>95'169.00</b>	
1'300.00		1'164.20	
300.00		300.00	
24'000.00		23'210.00	
21'300.00	4'500.00	23'866.50	3'331.15
	125'000.00		125'065.00
			15'313.55
<b>746'100.00</b>	<b>7'497'200.00</b>	<b>2'594'647.46</b>	<b>8'444'466.46</b>
<b>6'751'100.00</b>		<b>5'849'819.00</b>	
48'500.00	5'956'500.00	67'727.91	5'946'851.30
	277'500.00		231'824.50
	712'500.00		683'057.40
	14'000.00		13'875.00
445'900.00	129'300.00	433'862.00	140'361.00
	52'000.00		48'794.55
33'100.00	48'000.00	28'844.97	40'678.35
1'600.00	134'800.00	1'238'195.65	1'307'934.00
3'000.00		39'833.95	31'090.36
	2'500.00		
214'000.00		213'886.00	
	170'100.00	572'296.98	

## Bemerkungen zum Budget 2023

### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 129'400.00 höher. Die Erhöhung ist unter anderem mit der vorgesehenen Umstrukturierung der Verwaltung zu begründen. Die Bauverwaltung wird wieder intern durch einen Bauverwalter sichergestellt. Zudem übernimmt die Gemeinde Wangen a/Aare per 01.01.2023 die Führung der kompletten Gemeindeverwaltung Wangenried (Finanzverwaltung / Gemeindeschreiberei) und stellt diese mit eigenem Personal sicher.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 17'000.00 tiefer. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 33'500.00 aus. Darin enthalten ist der Abschreibungsaufwand für das neue Tanklöschfahrzeug, welches mit Fr. 48'400.00 budgetiert ist.

### 2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 153'800.00 tiefer. Die Veränderung begründet sich unter anderem mit veränderten Schülerzahlen.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 104'200.00 höher. Dabei fallen die Sanierung der Beleuchtung auf dem Fussballplatz sowie die Erneuerung der Spielplätze mit je rund Fr. 50'000.00 ins Gewicht. In dieser Funktion wird das Schwimmbad Wangen a/Aare geführt. Ab dem Jahr 2023 wird das Badirestaurant wieder durch die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare geführt (bis Ende Saison 2022 war das Restaurant verpachtet). Deshalb gibt es im Personalaufwand sowie im Materialaufwand höhere Kosten. Es stehen auch einige bauliche Anpassungen und Anschaffungen im Badirestaurant an, welche die Budgetpositionen gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

## 4 Gesundheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 100.00 höher. Der Nettoaufwand wird vor allem durch den Schulgesundheitsdienst sowie durch die Schulzahnpflege beeinflusst.

## 5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 19'900.00 höher.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV erhöht sich von Fr. 580'900.00 (Budget 2022) auf Fr. 600'100.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich von Fr. 1'322'500.00 (Budget 2022) auf Fr. 1'344'400.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Familienzulagen reduziert sich von Fr. 14'500.00 (Budget 2022) auf Fr. 12'400.00.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 17'800.00 höher.

- Der Anteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr reduziert sich von Fr. 282'100.00 (Budget 2022) auf Fr. 271'800.00.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 18'400.00 höher.

### Gebührenfinanzierter Bereich Wasser:

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 164'600.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert verbleiben auf dem gesetzlichen Minimum von 60%. Der Bestand der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 834'856.37 (per 31.12.2021).

Im Bereich der Wasserversorgung bleiben die Gebühren im Budgetjahr 2023 unverändert.

### **Gebührenfinanzierter Bereich Abwasser:**

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 94'500.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert bleiben unverändert auf dem gesetzlichen Minimum von 60%.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 801'393.69 (per 31.12.2021). Im Bereich der Abwasserentsorgung bleiben die Gebühren im Budgetjahr 2023 unverändert.

### **Gebührenfinanzierter Bereich Abfall:**

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 18'300.00 aus. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Rechnungsausgleich) beträgt Fr. 106'662.30 (per 31.12.2021). Eine Gebührenanpassung steht in diesem Bereich längerfristig nicht zur Diskussion.

## **8 Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 11'100.00 höher.

Die Gemeindeentschädigung der BKW beträgt im Budgetjahr 2023 voraussichtlich Fr. 130'000.00.

## **9 Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 107'900.00 höher.

Die Steueranlage wurde auf 1.68 Einheiten belassen und dient auch als Referenzsteueranlage für den Finanzplan 2023 – 2031. Für die Berechnung der Steuererträge werden einerseits Erfahrungswerte der Vorjahre, andererseits Hochrechnungen im aktuellen Rechnungsjahr verwendet. Die Annahmen für den Zuwachs der Steuererträge finden sich eingangs dieses Berichts.

Im Bereich des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs rechnet die Gemeinde Wangen a/Aare im Jahr 2023 mit einem Erhalt einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 127'900.00. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen stützt sich jeweils auf die drei letzten Vorjahre.

Der Finanzausgleich „Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden“ belastet die Gemeinde hingegen mit Fr. 458'700.00.

## Bemerkungen zum Budget 2023 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen. Beachten Sie dazu nachfolgende Tabelle. Seit Einführung des HRM2 müssen Investitionen erst abgeschrieben werden, wenn die Anlage fertiggestellt ist. Die Höhe der Abschreibungen wird nach der Nutzungsdauer berechnet.

Investitionsrechnung 2023	Ausgaben	Einnahmen
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>1'492'500.00</b>	<b>1'492'500.00</b>
<b>Verwaltungliegenschaften</b>	<b>62'500.00</b>	
Gemeindehaus: Ersatz Fenster	62'500.00	
<b>Feuerwehr</b>	<b>80'000.00</b>	
Ersatz Brandschutzkleider	80'000.00	
<b>Schulliegenschaften</b>	<b>200'000.00</b>	
Installation Photovoltaikanlage Schulanlagen	200'000.00	
<b>Offene Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>130'000.00</b>	
Erstellung neuer Jugendraum	130'000.00	
<b>Gemeindestrassen</b>	<b>420'000.00</b>	
Behindertengerechte Bushaltestelle	270'000.00	
Umsetzung Verkehrskonzept	150'000.00	
<b>Parkplätze</b>	<b>370'000.00</b>	
Gestaltung Parkplatz Unterholz	290'000.00	
Kauf Parkplätze Einstellhalle Aslani	80'000.00	
<b>Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>100'000.00</b>	
Rahmenkredit Neubau Wasserreservoir	100'000.00	
<b>Tourismus</b>	<b>80'000.00</b>	
Vorprojekte Erwerb «Inseli»	80'000.00	
<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>50'000.00</b>	
digitale Informationstafel	50'000.00	
<b>Abschluss</b>		<b>1'492'500.00</b>
Aktivierte Ausgaben		1'492'500.00

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2023 wie folgt:

- a) die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- b) die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- c) die Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Gesamthaushalt	12'659'800.00	12'452'900.00
Aufwandüberschuss		206'900.00
Allgemeiner Haushalt	11'264'200.00	11'109'100.00
Aufwandüberschuss		155'100.00
SF Wasserversorgung	444'400.00	279'800.00
Aufwandüberschuss		164'600.00
SF Abwasserentsorgung	816'800.00	911'300.00
Ertragsüberschuss	94'500.00	
SF Abfall	134'400.00	152'700.00
Ertragsüberschuss	18'300.00	

## 2. Anpassungen Behördenentschädigung und Personalreglement

---

Die Anpassung der Behördenentschädigung und des Personalreglements beinhalten Änderungen im Art. 25a des Organisationsreglements und in verschiedenen Artikeln des Personalreglements.

### **Anpassung Behördenentschädigung**

Die Regelung der Entschädigung für den Gemeinderat wurde im Jahre 2004 durch die Ergänzung des Organisationsreglement (OGR) im Art. 25a festgehalten und von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Die Gedanken für diese Formulierung bestanden darin,

- dass das Pensum des Gesamtgemeinderates mit 60 Stellenprozent angenommen wird
- die Entschädigung eine Gehaltsklasse über dem am höchsten eingestuftem Mitarbeiter und in der höchsten Gehaltsstufe liegt (dies entsprach der GK 22 mit 40 Gehaltsstufen)

Der Wechsel des Gehaltsstufensystems von 40 Stufen zu 1,5% in 80 Stufen zu 0,75% (in der Summe unverändert) wurde vorgenommen. Im Rahmen der Schaffung des Geschäftsleitermodells wurde es jedoch versäumt, den Grundgedanken «eine Gehaltsklasse über dem höchsten eingestuftem Mitarbeiter» im OGR nachzuvollziehen. Dieses Versäumnis soll nun im Rahmen der Anpassungen des Personalreglements bereinigt werden.

Durch diese Anpassung wird die Gesamtsumme für die Entschädigung an den Gemeinderat leicht erhöht. Auf der Basis Stand 2022 entspricht dies einem Betrag von rund Fr. 10'600.00. Dieser Mehrbetrag wird auf die 7 Gemeinderatsmitglieder, entsprechend dem durch den Gemeinderat definierten Verteilschlüssel, verteilt (durchschnittlich Fr. 1'515.00).

Mit der vorliegenden Änderung des Art. 25a OGR wird der Grundgedanke der damaligen Entschädigungsregelung für den Gemeinderat wieder umgesetzt.

## Die Änderung im Organisationsreglement

### Art. 25a Entschädigung

- 1 Das Total der Entschädigung (inkl. Spesen) für die Mitglieder des Gemeinderates entspricht einem fixen Prozentsatz von 60 Stellenprozenten der Gehaltsklasse **24** mit **80** Gehaltsstufen.
- 2 unverändert

## Anpassung Personalreglement

Die Anpassungen im Personalreglement beinhalten einerseits Präzisierungen des Textes und der Zuständigkeit und andererseits die Anpassung im Lohnsystem. In den ersten Jahren des damals «neuen» Gehaltssystems wurde jede Gehaltsklasse in 40 Gehaltsstufen à je 1,50% eingeteilt. Später wurde eine Verfeinerung in 80 Gehaltsklassen à je 0,75% vorgenommen. Diese Anpassungen wurden umgesetzt, jedoch irrtümlich im Reglement nicht nachgeführt.

In der Zwischenzeit wurde das vorstehend beschriebene **lineare** Gehaltsstufen-System in ein **degressives** System gewechselt. Neu entsprechen die ersten 20 Stufen einem Anstieg von 1,00%, die nächsten 40 Stufen 0,75% und die letzten 20 Stufen einem Anstieg von 0,50% pro Stufe auf dem Grundgehalt.

Gleichzeitig wird die Anzahl der möglichen zu gewährenden Gehaltsstufen reduziert. Für langjährige Mitarbeitende, welche die höchste Gehaltsstufe erreicht haben, kann in Zukunft eine maximale Prämie von Fr. 1'200.00 pro Jahr, entsprechend dem Arbeitspensum, dem Ergebnis der Leistungsbewertung und in Anlehnung an die Gehaltsstufenregelung gewährt werden.

Der Wortlaut der Änderungen und die Bemerkungen / Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln können den Auflageakten entnommen oder auf der Homepage eingesehen werden.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Änderungen von Art. 25a Organisationsreglement und die Änderungen im Personalreglement.

### 3. Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine; Beschlussfassung

---

Die Gemeinde unterstützt die Vereine von Wangen a/Aare seit Jahren auf verschiedenste Weise. Die Vereinsunterstützung wurde jeweils aufgrund von Anträgen, speziellen Situationen und Leistungen / Gegenleistungen gewährt. Das hat dazu geführt, dass die Grundlagen für Leistungen teilweise nicht mehr oder nur noch schwer nachvollzogen werden können. Auch werden Gegenleistungen nicht mehr erbracht oder sind nicht mehr notwendig.

Im Auftrag des Gemeinderates hat sich die Sozialkommission ein Bild über diese vielfältigen, teilweise seit Jahren bestehende Unterstützungen und Unterstützungsformen gemacht. Zudem sollte eine transparente und «gerechte» Basis für die zukünftige Unterstützung geschaffen werden. Mit dem aufliegenden *«Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine»* soll diese Basis und Legitimation durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden. Das Reglement regelt bewusst nur Eckwerte und lässt dem Gemeinderat im Rahmen der Verordnung einen Spielraum um auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Vereine einzugehen. So werden u.a. der Zweck, die Fondsfinanzierung, die Anwendbarkeit, die Art der Unterstützung und die Eckwerte welche der Gemeinderat in der Verordnung zu regeln hat, festgehalten.

Der Fonds soll jährlich mit 0,8 – 1,2 % der Steuereinnahmen aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen geüfnet werden (1 % entspricht rund Fr. 45'000.00). In diesem Rahmen kann der Gemeinderat jährlich die Einlage definieren. Die geplante Fondseinlage entspricht in etwa den bisher in den letzten Jahren geleisteten Entschädigungen an die Vereine.

Die künftigen Leistungen an die Vereine werden ausschliesslich aus diesem Fonds beglichen. Werden Mittel nicht gebraucht, verbleiben diese im Fonds und werden bei Bedarf für einmalige Aufwendungen (Unterstützung von grösseren Festen / Projekten) eingesetzt. Überschreitet das Fondsvermögen den Betrag von Fr. 80'000.00, kann die Einlage durch den Gemeinderat entsprechend reduziert werden. So soll der Fonds nicht unnötig gespiesen werden.

Das Reglement findet Anwendung auf alle Vereine mit einem kulturellen, gesellschaftlichen und / oder sportlichen Zweck mit Sitz in Wangen a/Aare. Auswärtige Vereine, welche ihre Vereinstätigkeiten in Wangen a/Aare ausüben, können ebenfalls unterstützt werden. Nicht Anwendung findet das Reglement auf politische, religiöse und auf kommerzielle Zwecke ausgerichtete Vereine.

In der Verordnung regelt der Gemeinderat

- die Ausrichtung von Grundbeiträgen an die Vereine
- die regelmässigen jährlichen und variablen Beiträge unter Berücksichtigung von Mitgliederzahlen, der Jugendförderung, der notwendigen Infrastruktur und den verfügbaren Fondsmitteln
- die Ausrichtung von Jugendförderungsbeiträgen
- einmalige Beiträge für spezielle Projekte unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien
- den Littering-Auftrag für Vereine sowie die Entschädigung
- die Ausrichtung von Jubiläumsbeiträgen
- die Nutzung der gemeindeeigenen Infrastruktur
- die Eckwerte der Leistungsverträge
- Beiträge an Anlässe ausserhalb des Gemeindegebiets

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Schaffung des Reglements (und der erwähnten Verordnung) Transparenz in die Vereinsunterstützung zu bringen und die Legitimation für die vielfältige Unterstützung sowie die Sicherung der dafür notwendigen Finanzen zu schaffen.

Der Wortlaut des Reglements befindet sich in den Auflageakten oder kann auf der Homepage eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine.

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

4. Umsetzung Verkehrskonzept (Einführung Zone Tempo 30 und Begegnungszone) sowie erweiterte Planung von Teilbereichen (Vorstadt, Holzbrücke, Begegnungszone, erweiterte Begegnungszone); Genehmigung Rahmenkredit

Gestützt auf verschiedene Anliegen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat im Juni 2021 eine Umfrage zur Stossrichtung des Gemeinderates in Bezug auf das Verkehrskonzept lanciert. Die Zustimmung der über 300 Teilnehmenden zur Einführung einer Zone Tempo 30 und einer Begegnungszone war mit 68 % bzw. 85 % sehr deutlich.

Auf Basis dieser klaren Aussagen und den Eingaben aus der Bevölkerung wurde das Verkehrskonzept in den Folgemonaten konkretisiert. Das Ergebnis wurde mit dem beigezogenen Fachplaner besprochen und durch diesen auf die Machbarkeit und die rechtliche Umsetzung hin überprüft.

Von Juni bis Mitte August 2022 hat der Gemeinderat das konkretisierte Verkehrskonzept in die Mitwirkung geschickt. Es sind 225 Eingaben eingereicht worden.

Die Kernfrage, ob das konkretisierte Verkehrskonzept sinnvoll sei und dieses zur Umsetzung unterstützt werde, bejahten mehr als 79 %.

Mit der inneren Begegnungszone zeigten sich mehr als 81 % und mit der erweiterten Begegnungszone knapp 60 % einverstanden.

Die weiteren Fragen wurden wie folgt beantwortet:

- Soll die Holzbrücke als Tempo 30-Zone belassen werden?  
Zustimmung 88 %
- Sind Sie mit einer Tempo 30-Zone nördlich der Bahnlinie grundsätzlich einverstanden?  
Zustimmung 75 %
- Sind Sie mit Tempo 50 im Bereich «Schlössli» (Hohfurenstrasse) einverstanden?  
Zustimmung 67 %
- Sind Sie mit Tempo 30 im Bereich Zeughausstrasse und Friedbergstrasse einverstanden?  
Zustimmung 76 %
- Sind Sie mit Tempo 30, statt Tempo 40 im Bereich Hohfuren einverstanden?  
Zustimmung 74 %

Aufgrund dieser deutlichen Stellungnahmen und den eingereichten Bemerkungen haben der Verkehrsausschuss und der Gemeinderat zusammen mit dem Verkehrsplaner nochmals folgende kleinere Anpassungen am Verkehrskonzept vorgenommen:

- Der Bereich «Schlössli» wird im Sinne eines einheitlichen Regimes ebenfalls in die Zone Tempo 30 einbezogen.
- Die Zone Tempo 30 wird im Bereich Breite bis zur Ortseingangstafel (Bereich Brücke Umfahrungsstrasse) verlängert.
- Die Zone Tempo 30 wird auch im Bereich ab «Einmündung Zeughausstrasse in Walliswilstrasse» bis zum Abzweiger in den Kreisel Galgenfeld eingeführt (im Bereich der Kita - Kindertagesstätte).
- Mit der Realisierung der erweiterten Begegnungszone wird vorerst zugewartet. Dazu sind umfangreichere Abklärungen in Bezug auf die Gestaltung notwendig. Die Einführung dürfte – je nach Ergebnis der Abklärungen – allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Das Dokument «Temporegimekonzept und Gutachten Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit» vom 17.10.2022 gilt als integrierender Bestandteil für die Beschlussfassung des Gemeinderates. Dieses befindet sich in den Auflageakten.

Gestützt auf die Mitwirkungseingaben und die Beratungen im Ausschuss hat der Gemeinderat befunden, dass für die Bereiche Holzbrücke, Vorstadt, Begegnungszone und erweiterte Begegnungszone noch umfangreichere Planungsarbeiten notwendig sind.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 17.10.2022 die bereinigten Unterlagen, das «Temporegimekonzept und Gutachten Herabsetzung Höchstgeschwindigkeit» auf den Gemeindestrassen abschliessend beraten und beschlossen. **Die vorstehend erläuterten weitergehenden Planungsarbeiten sind für den Beschluss nicht zwingend notwendig, werden aber als äusserst sinnvoll beurteilt und entsprechen den oft geäusserten Bedenken aus der Mitwirkung.**

Damit die Zone Tempo 30 und die Begegnungszone umgesetzt werden können, müssen Signale und Markierungen angebracht werden. Die dafür anfallenden Kosten wurden ermittelt und betragen rund Fr. 82'000.00. Dazu kommen die Kosten für die Fachbegleitung, für welche der Gemeinderat bereits im Februar 2022 in seiner Kompetenz einen Kredit gesprochen hat.

Weitergehende Massnahmen sind an sich nicht nötig. Der Gemeinderat ist aber der Auffassung, dass die im Zuge der Vernehmlassung und Mitwirkung aufgetauchten Fragen / Themen ebenfalls behandelt werden sollen. Er hat daher einen Rahmenkredit für die zwingenden Kosten (Einführung der Zone Tempo 30 und der Begegnungszone) und andererseits für die nicht zwingenden Planungskosten (Teilbereiche Holzbrücke, Vorstadt, Begegnungszone und erweiterte Begegnungszone) gesprochen.

Der für die Umsetzung notwendige Kredit beträgt	Fr. 120'000.00
Planungskosten Verfeinerung der Teilbereiche	<u>Fr. 40'000.00</u>
Gesamtkredit / Rahmenkredit	<u>Fr. 160'000.00</u>

Der Gemeinderat hat den Rahmenkredit über Fr. 160'000.00 unter Vorbehalt des Referendums gesprochen. Die Referendumsfrist läuft am 21.11.2022 ab. Sollte das Referendum ergriffen werden, würde das Geschäft, bzw. der Rahmenkredit über Fr. 160'000.00 der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 160'000.00 zur Umsetzung des Verkehrskonzepts (Einführung Zone Tempo 30 und Begegnungszone) sowie für die erweiterte Planung von Teilbereichen (Vorstadt, Holzbrücke, Begegnungszone, erweiterte Begegnungszone).

## 5. Information Inseli

---

An der Gemeindeversammlung vom 30.05.2022 hat der Gemeinderat über die Absichten und den Stand im Projekt Inseli informiert.

An der kommenden Gemeindeversammlung wird über das Projekt und den aktuellen Stand des Projekts, welches die Schaffung eines Camper-Stellplatzes beinhaltet, informiert.

## 6. Information Fusionsabklärungen Wangenried – Wangen a/Aare

---

Gestützt auf das Gesuch des Gemeinderates Wangenried ist der Gemeinderat in Verhandlungen über eine mögliche Fusion getreten.

An der Gemeindeversammlung wird über den aktuellen Stand der Fusionsabklärungen informiert.

## 7. Verschiedenes / Informationen

---

Der Gemeinderat informiert über

- Leitbild
- Parkplatz Unterholz
- aktuelle Themen



# Aus dem Gemeinderat

---

## Personelles

---

### Eintritt

- Amstutz Martina, Verwaltungsangestellte für die Gemeindeverwaltung Wangenried (01.10.2022)

### Austritte

- Aliu Aurelë, Lernende Kauffrau (30.06.2022)
- Veseli Djellza, Verwaltungsangestellte Gemeindeverwaltung (31.07.2022)
- Jäggi Beat, bfu-Sicherheitsdelegierter (30.09.2022)

Wir heissen Martina Amstutz herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Den Ausgetretenen danken wir für die geleisteten Dienste und wünschen ihnen weiterhin alles Gute.

### Dienstjubiläen

- Bühler Peter, Geschäftsleiter und Gemeindeschreiber, 25 Jahre
- Zurlinden Marianne, Raumpflegerin, 20 Jahre
- Zuber Beat, Friedhofgärtner, 10 Jahre

Herzlichen Dank für Euren langjährigen und geschätzten Einsatz.

### Bestandene Prüfungen

- Bläsi Andrea, Bernische Gemeindefachfrau
- Salvisberg Nico, Unterhaltspraktiker EBA

Wir gratulieren Andrea Bläsi und Nico Salvisberg zum Prüfungserfolg.

# Sachgeschäfte

---

- Mit der Einwohnergemeinde Niederbipp wurde ein Mietvertrag für die Nutzung des Psychomotorikraums in den Schulanlagen Niederbipp durch die Schule Wangen a/Aare abgeschlossen.
- Der Gemeinderat hat eine Absichtserklärung unterschrieben, welche die geplante Zusammenarbeit im Bereich Wasserversorgung / Versorgungssicherheit zwischen den Gemeinden Rumisberg, Wiedlisbach, Walliswil b. Niederbipp, Walliswil b. Wangen, Wangenried und Wangen a/Aare beinhaltet.
- Der Gemeinderat hat entschieden, dem im August 2021 gegründeten 16-er Verein beizutreten. Der Verein bezweckt die regelmässige Pflege und Erhaltung der durch Angehörige des Infanterie Regiments 16 gepflanzten Linden im Oberaargau. Die Wangener 16-er Linde steht an der Aare im Bereich der Aufbahrungshalle beim Friedhof.
- Der Gemeinderat hat entschieden, das Restaurant im Schwimmbad ab der nächsten Saison selber zu betreiben, weshalb der Vertrag mit dem bisherigen Pächter auf das Ende der Badesaison 2022 gekündigt wurde.
- Nachdem die Gemeindeversammlung vom 29.11.2021 einen Kredit zur Einführung der Schulsozialarbeit gesprochen hat, wurde die entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Start der Schulsozialarbeit mit dem Modell "schokito" erfolgte im August.
- Der Gemeinderat hat der Revision des Organisationsreglements der Regionalen Sozialdienste Niederbipp zugestimmt. Eine wesentliche Änderung ergibt sich bei der Sozialbehörde. Bis anhin war jede Verbandsgemeinde in der Sozialbehörde vertreten, neu werden es noch bis zu 7 Mitglieder sein.
- Der Gemeinderat hat einen Projektauftrag zur Überprüfung der Erweiterung des Entsorgungsangebotes verabschiedet. Insbesondere soll das Sammeln von Haushaltsplastik und Küchenabfällen geprüft werden. Weiter sollen sinnvolle und mögliche Standorte von lokalen Sammelstellen ermittelt werden.
- Nach dem Verkauf des "Bütschlihauses" an der Mühlebachstrasse 2 wurde der dazugehörige Anbau zu einem Kulturraum umgebaut und im September eingeweiht.

- Herr Martin Buchli, Recht & Governance Bern, welcher schon Abklärungen im Zusammenhang mit der Fusion "Oberaargau Nord" getätigt hatte, wurde von den Gemeinden Wangen a/Aare und Wangenried beauftragt, die beiden Gemeinden bei den Fusionsabklärungen zu unterstützen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Wangen a/Aare für die Fusionsabklärungen einen Brutto-Rahmenkredit von Fr. 80'000.00 gesprochen, wobei mit einem Kantonsbeitrag von max. 50% der Gesamtkosten gerechnet werden kann. Die verbleibenden Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen zwischen den beiden Gemeinden aufgeteilt.
- Das Areal Stadthof, auf welchem sich der Jugendraum befindet, wird voraussichtlich ab Mai 2023 überbaut. Um einen geeigneten neuen Standort für den Jugendraum zu finden, hat der Gemeinderat einen Projektauftrag erarbeitet und einen Projektausschuss mit den Abklärungen beauftragt.
- Da die Mitnahme von Hunden auf den Fussballplatz wiederholt Probleme verursacht hat (z.B. Kot auf dem Spielfeld), hat der Gemeinderat gestützt auf das Hundegesetz des Kantons Bern für den Fussballplatz ein Zutrittsverbot für Hunde erlassen.
- Für die Überbauung eines Teils des gemeindeeigenen Landes im Galgenfeld wurde mit der Firma Strahm Glastech GmbH ein Baurechtsvertrag abgeschlossen.

### **Der Gemeinderat hat folgenden Einwohnern das Gemeindebürgerrecht zugesichert:**

- Jashari Rita, 1999
- Ferati-Sherifi Florinda, 2000

### **Der Gemeinderat hat Arbeits- und Auftragsvergaben vorgenommen für**

- die Erweiterung der Steckdosenanschlüsse in den Schulräumen
- die Erweiterung der Duschanlagen im Schwimmbad

### **Der Gemeinderat hat Kredite gesprochen für**

- die Abtrennung und das Einrichten eines Büros für den Bauverwalter
- den Ersatz der Sauberwasserpumpen an der Weissensteinstrasse

**Der Gemeinderat hat folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis genommen:**

### **Gesamtsanierung Salzhaus**

Rahmenkredit	Fr.	800'000.00
Gesamtausgaben	Fr.	794'253.40
Kreditunterschreitung brutto	Fr.	5'746.60
Beiträge Denkmalpflege	Fr.	65'533.00
Entschädigung Versicherung	Fr.	10'194.05
Kreditunterschreitung netto	Fr.	81'473.65

## Neuorganisation / Änderungen des Organisationsreglements - Mitwirkung

---

Die Mitwirkung zur Neuorganisation / den Änderungen des Organisationsreglements wurde von 3 Parteien und knapp 190 Personen genutzt. An dieser Stelle dankt der Gemeinderat allen Teilnehmenden ganz herzlich für ihr Mitwirken.

Die Haltung des Gemeinderates, dass an sieben Gemeinderatsmitgliedern und den Finanzkompetenzen festgehalten werden soll, erlangte eine Zustimmung von über 95 %. Etwas weniger deutlich war die Zustimmung zur Veränderung des Wahlsystems (vom Proporz- zum Majorzsystem) mit 89 % und 2 von 3 Parteien. Die Vergabe der Rechnungsprüfung an eine externe Revisionsfirma erlangte eine Zustimmung von 88 % und 1 von 3 Parteien.

Gestützt auf diese deutlichen Voten hat der Gemeinderat beschlossen, die Anpassungen im Organisationsreglement an die Hand zu nehmen. Es ist geplant, an der Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 über die notwendigen Änderungen im Organisationsreglement abstimmen zu lassen.

# Energiemangellage

---

Gemäss den Fachleuten des Bundes und der Energieunternehmen ist nicht auszuschliessen, dass im kommenden Halbjahr Engpässe bei der Energieversorgung auftreten können. Der Bund erarbeitete daher ein Bewirtschaftungskonzept für Strom und Gas mit entsprechenden Massnahmen.

Die Gemeinde Wangen a/Aare ist nicht am Gasnetz angeschlossen und somit nur indirekt von der Thematik Gas, jedoch direkt von der Thematik Strom betroffen.

Die Aufforderung des Bundes zum sparsamen Haushalten mit Energie wird vom Gemeinderat vollumfänglich unterstützt. Der sparsame Umgang mit den Ressourcen ist nicht ein aktuelles, sondern ein Dauerthema.

Der Gemeinderat hat festgestellt und beschlossen:

- Die Gemeindeliegenschaften sind – bis auf den Kindergarten – alle an die Fernwärme (Biogas aus Abwasser und Holzschnittel) angeschlossen. In diesem Sinne sind keine speziellen Massnahmen in Sachen Heizen erforderlich. Dass sorgfältig mit der Wärmeenergie umgegangen wird, ist selbstverständlich.
- Die Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schwimmbad-Gebäude produziert seit 2015 jährlich mehr als 120 MWh Strom und deckt knapp 50 % des gesamten Stromverbrauches der Badi. In den Herbst- und Wintermonaten werden rund 50 MWh Strom ins Netz eingespielen.
- In den letzten Jahren wurden (Gemeindekaserne, Salzhaus) verschiedene energetische Sanierungsmassnahmen getroffen. Für 2023 ist angedacht, dass im Gemeindehaus der Ersatz von Fenstern umgesetzt wird.
- Ein Grossteil der Strassenbeleuchtung ist bereits auf LED-Leuchten umgerüstet (rund 50%). Die Strassenbeleuchtung soll – aus Sicherheitsüberlegungen – nicht eingeschränkt werden.
- Damit die Gemeinde auch ein sichtbares Zeichen setzt, wird 2022 auf die Weihnachtsbeleuchtung in der Vorstadt und im Städtli verzichtet. Dagegen soll der Weihnachtsbaum wie gewohnt gestellt und beleuchtet werden. Die Baumbeleuchtung wird jedoch nur bis Mitternacht eingeschaltet bleiben.

- Das Projekt Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der neuen Turnhalle wird zeitnah an die Hand genommen.
- Die Mitarbeitenden der Gemeinde und der Schule werden aufgefordert laufend ihr «Energieverhalten» zu hinterfragen und sinnvolle Optimierungen umzusetzen. Die Nutzung von «Elektröfeli» wird untersagt.
- Für die spezielle Situation der Wasserversorgung verweisen wir auf den Beitrag von Brunnenmeister Urs Pfister auf Seite 34.

## Herzliche Gratulation!

---

An den Swiss Skills, welche im September 2022 in Bern stattgefunden haben, hat unser Einwohner Jens Grünig bei den Fahrzeugschlossern die Goldmedaille gewonnen. Ein solcher Erfolg kann nur mit viel Fleiss, Engagement und Lernbereitschaft erzielt werden. Der Gemeinderat freut sich mit Jens Grünig über seinen Erfolg und gratuliert ihm ganz herzlich zum Gewinn des Schweizermeistertitels 2022.



Jens Grünig (links) mit Bundesrat Guy Parmelin sowie den Gewinnern der Silber- und Bronzemedaille.



## Weitere Gemeindemitteilungen

### Auswirkungen einer eventuellen Strommangellage auf die Wasserversorgung Wangen a/Aare

Auf Grund der letzten Informationen des Bundesrates muss eventuell davon ausgegangen werden, dass im nächsten Winter die Stromzufuhr gebietsweise jeweils um ca. 4 Stunden unterbrochen werden müsste.

Auf Grund der momentanen Quellwasserschüttung und des zu erwartenden Wasserverbrauches in unserem Versorgungsgebiet (Wangen a/Aare, Waffenplatz Wangen/Wiedlisbach und Walliswil bei Niederbipp), kann die benötigte Wassermenge während 8 bis 12 Stunden pro Tag gefördert und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Das heisst, so lange die Stromzufuhr pro Tag 12 Stunden aufrechterhalten werden kann, ist die Wasserversorgung ohne Einschränkungen gewährleistet.

Sollten längere Stromunterbrüche vorkommen, könnte dank dem kürzlich erstellten Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Wiedlisbach von da her Wasser bezogen werden. Wiedlisbach verfügt über eine Notstromgruppe, mit welcher sie ihre Wasserversorgung sicherstellen und uns zusätzlich versorgen könnte. Entsprechende Gespräche zwischen den beiden Brunnenmeistern haben stattgefunden.

Sollte, weshalb auch immer, von Wiedlisbach her kein Wasser bezogen werden können, würde im Extremfall folgendes passieren:

Das noch im Reservoir vorhandene Wasser würde zu den Konsumenten/Konsumentinnen fliessen, bis das Reservoir leer wäre. Anschliessend könnte der Verbindungsschieber zwischen der Quellwasserzuleitung zum Pumpwerk und den Leitungen der «normalerweise» Hochdruckwasserversorgung geöffnet werden. So hätten alle Liegenschaften im Versorgungsgebiet bis auf eine Höhe von ca. 160 cm über dem Niveau der Allmend in Wangen a/Aare noch «fast druckloses» Trinkwasser. Höher gelegene Liegenschaften müssten ihr Trink-

und Brauchwasser an einem der zahlreichen Brunnen oder in Liegenschaften wo noch Wasser kommt, holen.

Dies wäre zwar mühsam, aber im Vergleich zur sogenannten «Wasserversorgung in Notlagen», welche das «Holprinzip ab dezentralen Tankanlagen» vorsieht, meiner Meinung nach immer noch ein Riesenluxus, im Vergleich zu all den anderen Problemen, welche im Falle eines mehrtägigen Stromunterbruchs anfallen würden.

### **Fazit**

Ich bin optimistisch, dass wir die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge in nächster Zeit werden gewährleisten können.

Urs Pfister  
Brunnenmeister

# Qualität unseres Trinkwassers

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung Wangen a/Aare neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser kontrollieren zu lassen. Dabei werden Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren und Übungsdorf der Rettungstruppen) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden, die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich ins Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Herkunft des Wassers: Quellwasser Mürgelen  
Behandlung des Wassers: keine

Die Messergebnisse basieren auf der Entnahme vom 05.10.2022 am Brunnen vor dem Pumpwerk der Wasserversorgung an der Buchsistrasse.

## Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	Messwerte	Qualitätsziel
Aussehen	in Ordnung	farblos
Ammonium	nicht nachweisbar	kleiner als 0,1
Calcium	99.5 mg/L	30 - 120
Chlorid	10.7 mg/L	kleiner als 20
Magnesium	15.9 mg/L	5 - 20
Nitrat	20.5 mg/L	kleiner als 40
Nitrit	nicht nachweisbar	kleiner als 0.1
Sulfat	15.0 mg/L	kleiner als 50
Trübung	0.2 TE/F	kleiner als 1
pH-Wert	7.2	6.8 - 8.2
Härtegrad	31.4 °(französische)	variabel (25 - 32 = ziemlich hart)
Fluorid	*	kleiner als 1.5
Kalium	2.0 mg/L	kleiner als 5
Natrium	7.3 mg/L	kleiner als 40

\* Spuren nachweisbar, kleiner als 0.05 mg/L

## Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Entnahme am Brunnen vor der Liegenschaft Hohfurenstrasse 14

Escherichia coli:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Enterokokken:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Aerobe, mesophile Keime:	12 pro 100 ml (im Verteilnetz bis 300/ml zulässig)

\* Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

### Beurteilung des kantonalen Labors Bern

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

### Analyseresultate zu Chlorothalonil-Rückständen

Proben aus der Fassung der Wasserversorgung Wangen a/Aare:

Die gemessenen Werte liegen für den Metaboliten R417 888 mit 0.078 mg/l tiefer als der festgelegte Wert von 0.1mg/l. Der Metabolit R471 811 liegt mit 0.661 mg/l über dem 2019 festgelegten Wert von 0.1 mg/l.

### Hinweise des kantonalen Laboratoriums

Aufgrund der aktuell unklaren rechtlichen Lage (Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht hängig) in Bezug auf die geltenden Höchstwerte für die Metaboliten von Chlorothalonil, sind die Proben nicht beurteilbar. Unabhängig von der rechtlichen und toxischen Situation wird den Wasserversorgungen empfohlen, Trinkwasser in möglichst guter Qualität an Konsumentinnen und Konsumenten abzugeben. Dazu gehört, dass Verunreinigungen, wie beispielsweise durch Chlorothalonil-Abbauprodukte, möglichst tief gehalten werden. Die Wasserversorgungen sind auch weiterhin aufgerufen, im Rahmen ihrer Selbstkontrolle die Rückstandssituation zu beobachten und transparent über die Ergebnisse zu informieren.

Urs Pfister  
Brunnenmeister

# Altersfragen – Ergebnis der Umfrage

---

Die Sozialkommission hat im Juni 2022 bei den Bürgerinnen und Bürgern über 70 Jahre eine Umfrage zum Thema «Bedürfnisse im Bereich der Alters-Arbeit» durchgeführt. Dabei standen Fragen zum Thema der eigenen Selbstständigkeit, der Wohnsituation, Gesundheit, Pflege, Betreuung sowie Freizeitangebote in der Gemeinde im Fokus.

Sehr zur Freude der Sozialkommission wurde fast jeder zweite Fragebogen ausgefüllt und fristgerecht wieder an die Gemeinde retourniert. Die Auswertung der Umfrage zeigte auf, dass die allermeisten älteren Bürgerinnen und Bürger mit Ihrer momentanen Situation sowie dem vorhandenen Angebot sehr zufrieden sind. Die Umfrage zeigte aber auch auf, in welchen Bereichen Bedarf besteht, respektive welche Themen unsere Bürgerinnen und Bürger über 70 Jahre besonders interessieren. So wurde zum Beispiel eine vertiefte Koordination der bereits vorhandenen Alters-Angebote angesprochen aber auch die Situationen im Bereich Verkehr, Sicherheit und Wohnsituation im Alter mehrmals thematisiert.

An dieser Stelle bedankt sich die Sozialkommission herzlichst bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an der Umfrage.

In einem ersten Schritt wurde bereits mit verschiedenen Organisationen, welche in der Altersarbeit tätig sind, ein Austausch organisiert und durchgeführt. Insbesondere die Angebote für die älteren Bürgerinnen und Bürger, die bereits thematisierte Koordination, sowie erste Überlegungen über die Erweiterung der Altersarbeit standen dabei im Fokus.

Mit der Umfrage konnte ein erster wesentlicher Grundstein für die künftige Altersarbeit der Gemeinde Wangen a/Aare gelegt werden, wir bleiben dran.

Martina Gerber  
Sozialkommission

# Berufsmärit



Am 25.10.2022 haben die Schule Wangen a/Aare und der Wangenpark gemeinsam einen Berufsmärit durchgeführt. Den interessierten Schüler/innen wurden Berufe vorgestellt, welche im Einzugsgebiet des Wangenparks erlernt werden können. Die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare bietet

Lehrstellen für die Berufe Kauffrau / Kaufmann sowie Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt im Hausdienst an und war dementsprechend mit einem Stand am Berufsmärit vertreten.

Gemeindeverwaltung

## Vereinsanlässe und Veranstaltungen (Stand 30.10.2022)

Wann	Wer	Was	Wo
25.11. + 26.11.2022	Turn- und Sportverein	Unterhaltungsabend	Salzhaus
27.11.2022	Wangenpark / Handels- und Gewerbeverein	Lädele im Advent	Städtli / Vorstadt
18.01.2023	Kellertheaterverein	Kasperlitheater	SOHO-Club
28.01.2023	Kellertheaterverein	Pony M - Fragen die das Leben schreibt	SOHO-Club
11.02.2023	Kellertheaterverein	CENK - Schleierhaft	SOHO-Club
11.03.2023	Kellertheaterverein	Frölein da Capo - Die Ein-Frau-Show	SOHO-Club
01.04.2023	Kellertheaterverein	Sven Garrecht - Kleinstadt Tiger	SOHO-Club

# Adventsfenster

---

Der Gemeinnützige Verein setzt die Tradition der Adventsfenster auch in diesem Jahr fort, so dass an jedem Abend im Advent ein Fenster "geöffnet" wird. Die Liste mit den Adventsfenstern wird in diesen Tagen in die Haushaltungen verteilt.

Nachdem der Gemeinderat im Hinblick auf eine eventuelle Strommangellage beschlossen hat, 2022 auf die Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten, zieht das Team der Gemeindeverwaltung mit und wird in diesem Jahr kein Adventsfenster gestalten.



Gemeindeverwaltung

## Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

---

Über die Feiertage bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung vom **Dienstag, 27. Dezember 2022** bis **Freitag, 30. Dezember 2022** geschlossen.

Ab Dienstag, 03. Januar 2023 sind wir gerne wieder wie folgt für Sie da:

Montag	09.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	09.30 – 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.30 – 14.00 Uhr	geschlossen

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung

# Ferienordnung der Schule Wangen a/Aare

---

## Schuljahr 2022/23

Winterferien	24.12.2022 – 08.01.2023
Sportferien	18.02.2023 – 26.02.2023
Frühlingsferien	07.04.2023 – 23.04.2023
Auffahrt	18.05.2023 – 21.05.2023
Sommerferien	08.07.2023 – 13.08.2023

## Schuljahr 2023/24

Herbstferien	23.09.2023 – 15.10.2023
Winterferien	23.12.2023 – 07.01.2024
Sportferien	17.02.2024 – 25.02.2024
Frühlingsferien	06.04.2024 – 21.04.2024
Auffahrt	09.05.2024 – 12.05.2024
Sommerferien	06.07.2024 – 11.08.2024

Schule Wangen a/Aare



# Externe Mitteilungen

## Die Tageselternvermittlung des Kinderhuts



Es ist Nachmittag. Irene Sollberger und die jüngeren Tageskinder warten gespannt, dass die anderen Tageskinder aus der Schule oder dem Kindergarten eintrudeln. Nachdem alle Kinder zusammen Zvieri gegessen haben, gehen sie spielen und Irene erzählt uns von ihrer Arbeit.

### Wie bist Du Tagesmutter geworden?

In einer Zeitung habe ich gelesen, dass Tagesmütter gesucht werden. Da ich mich schon immer sehr für Kinder und deren Entwicklung interessiert habe, habe ich mich sofort als Tagesmutter beworben. Im ländlichen Gebiet ist es für Eltern nicht so einfach, eine Kinderbetreuung zu organisieren. Daher konnte ich nach einer Einführung direkt mit der Betreuung der ersten Tageskinder starten und es kamen ziemlich schnell weitere Tageskinder dazu.

### Warum arbeitest du nicht selbstständig als Tagesmutter?

Als Angestellte des Kinderhuts profitiere ich von den Sozialversicherungsleistungen. Zudem bietet der Kinderhut fachliche Beratung, schaut das Qualitätsstandards eingehalten werden und organisiert Weiterbildungen. Für mich war klar, über einen Verein tätig zu sein, von dem auch die gesamte Administration von der Vertragserstellung bis zur Rechnungsstellung übernommen wird. So kann ich mich auf die Betreuung konzentrieren.

### Was sind Deine Aufgaben als Tagesmutter?

Als Tagesmutter betreue ich Tageskinder ab dem 4. Lebensmonat. Wenn sie am Morgen kommen, Sorge ich dafür, dass die grösseren Kinder pünktlich im Kindergarten oder in der Schule sind und mit den kleineren verbringe ich den Morgen gemeinsam. Am Mittag koche ich für alle Kinder, danach spielen sie meistens miteinander. Je nach Alter sind sie schon sehr selbstständig. Wir sind

viel draussen, unternehmen manchmal kleine Ausflüge, basteln etwas oder spielen Gesellschaftsspiele. Ich helfe bei Problemen und Sorgen der Kinder und bespreche den Tagesablauf der Kinder am Abend mit den Eltern.

### Was schätzt Du an Deiner Tätigkeit?

Ich schätze es, dass ich zu Hause arbeiten kann. Ich kann rund um die Uhr für die Kinder da sein. Ich kann meinen Tagesablauf individuell mit den Kindern gestalten, kein Tag ist wie der andere. Es gibt unzählige schöne Momente, die ich als Tagesmutter auf gemeinsamen Ausflügen erlebt habe. Zudem merke ich, dass die Kinder voneinander profitieren können. Sie stärken ihre Sozialkompetenzen, indem sie lernen, zu teilen und wie sie mit Konfliktsituationen umgehen können. Es ist schön zu sehen, wie die Tageskinder von der persönlichen und familiären Betreuung profitieren können. In den letzten 20 Jahren als Tagesmutter durfte ich ca. 90 Kinder und ihre Familien auf einem Stück ihres Weges begleiten.



Der **Trägerverein Kinderhut** ist mit seinen hohen Qualitätsstandards die erste Adresse für familien- und schülergänzende Bildung und Betreuung in Herzogenbuchsee und Umgebung. Nina Fischer und Julia Tanner sind als Vermittlerinnen für den Tageselternbereich verantwortlich und freuen sich über Bewerbungen von interessierten Tagesfamilien und Betreuungsanfragen von Eltern.

Julia Tanner, [julia.tanner@kinderhut.ch](mailto:julia.tanner@kinderhut.ch), 076 210 70 97

Nina Fischer, [nina.fischer@kinderhut.ch](mailto:nina.fischer@kinderhut.ch), 079 101 32 56

# Jugendarbeit Region Wangen a/Aare

---

## Ebru Gedik, die neue Standortleiterin des Jugendwerk Region Wangen a/Aare, stellt sich vor



Mein Name ist Ebru Gedik, ich bin 27 Jahre alt und lebe am Bielersee. Ich habe die Ausbildung als Sozialpädagogin absolviert und arbeite schon seit mehreren Jahren im Sozialbereich. Wenn ich nicht gerade beim Jugendtreff aufzufinden bin, stehe ich meistens auf den Matten und praktiziere die Kampfkunst Aikido. Mich begeistert die Arbeit mit jungen Menschen, denn ich bin davon überzeugt, dass Kinder und Jugendliche unsere Zukunft sind. Damit unsere Zukunft von jungen, starken und selbständig denkenden Menschen ge-

formt werden kann, braucht es attraktive Freizeitangebote, wo sich junge Menschen einbringen und entfalten können. Die Arbeit beim Jugendwerk bereitet mir grosse Freude, da sie dadurch geprägt ist, dass den jungen Menschen keine vorgefertigten Angebote serviert werden. Meine Aufgabe ist es, junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Ideen und Anliegen in die Praxis umzusetzen. Zusammen mit den motivierten jugendlichen Freiwilligen wollen wir unvergessliche Momente, starke Gemeinschaft und tolle Erlebnisse schaffen. Deswegen freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen aus der Region Wangen a/Aare.

Jugendwerk  
Ebru Gedik, Jugendarbeiterin  
Tel. 078 254 50 74  
ebru.gedik@jugendwerk.ch  
www.wangen.jugendwerk.ch



# Für mehr Sicherheit im Herbst: Ratschläge des TCS

---

Wie jeden Herbst werden die Verkehrsbedingungen wieder schwieriger und das Unfallrisiko erhöht sich. Die schlechteren Sichtverhältnisse, die rutschigen Fahrbahnen und der Wildwechsel auf den Strassen sind drei typische Gefahrenquellen in dieser Jahreszeit. Der TCS empfiehlt Verhaltensweisen, die zur Sicherheit beitragen.



**Um Ärgernisse oder Schlimmeres zu vermeiden, macht der TCS auf mögliche Gefahren aufmerksam:**

- Schleudergefahr und längere Bremswege wegen Nässe, Laub oder Schmutz auf der Fahrbahn.
- Aquaplaning-Gefahr wegen Pfützen und Wasserrinnen.
- Die Temperaturen sinken, auf Brücken ist mit Eisbildung zu rechnen.
- Eingeschränkte Sicht durch früh einsetzende Dunkelheit, Nebel, Niesel, Regen oder Schnee.
- Tagsüber Blendung durch tiefstehende Sonne.
- Nachts Blendung durch Gegenverkehr.
- Wildwechsel-Gefahr, vor allem in der Nähe von Wäldern
- Achtung: Radfahrer ohne Beleuchtung.
- Achtung: dunkel gekleidete Fussgänger.



**Sektion Bern**

# Werden Sie Freiwillige/r beim Roten Kreuz

---

## Freiwilligkeit ist gelebte Menschlichkeit

In der Ukraine, in der Schweiz, in aller Welt – ohne Freiwillige wäre das Rote Kreuz nicht, was es ist. Nur dank dem Einsatz von Freiwilligen kann es seine vielfältigen Aufgaben zur Unterstützung der Verletzlichsten erfüllen. Gerade heute sind Menschen, die sich freiwillig für ihre Mitmenschen engagieren, nötiger denn je.

## In der eigenen Region

Beim SRK Kanton Bern ist die Freiwilligenarbeit tief verankert. An die 2400 Freiwilligen engagieren sich in den verschiedensten Bereichen: für einsame, benachteiligte oder in schwierige Situationen geratene Menschen in ihrer jeweiligen Region.

Die einen entlasten betreuende Angehörige und besuchen ältere, einsame oder kranke Menschen. Andere engagieren sich als Rotkreuz-Fahrer/in oder beraten – je nach Interesse und Vorkenntnissen im Bereich Notruf oder Besuchs- und Begleitdienst.

Alle leisten sie einen sehr wertvollen Beitrag für die Gesellschaft. Sie verschenken nicht nur einen Teil ihrer Zeit, sondern auch Bewegungsfreiheit, Lebensfreude, Zeit zum Krafttanken, Sicherheit und Hilfe zur Selbsthilfe. Dabei entscheiden die Freiwilligen selbst, wann und wie oft sie sich engagieren wollen.



## Gutes tun tut gut

Freiwilliges Engagement gibt auch viel zurück. «Ich habe in Louise meine älteste Freundin gefunden», sagt beispielsweise Simone Althaus, die sich freiwillig im Besuchs- und Begleitdienst des SRK engagiert. Wöchentlich trifft sie sich mit der hochbetagten Louise Gerber, die verwitwet und kinderlos ist. Oder Kurt Berger: er hat als Rotkreuz-Fahrer das Engagement gefunden, das zu ihm passt. «99% meiner Fahrten sind schön und interessant», so Kurt Berger, der für seine Fahrgäste immer ein offenes Ohr hat.

Das SRK Kanton Bern führt alle Freiwillige in Ihre Aufgabe ein. Je nach Bereich stehen den Freiwilligen verschiedene Weiterbildungs- und Austauschmöglichkeiten zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der SRK-Regionalstelle Langenthal: 062 923 28 60, [freiwillige-oberaargau@srk-bern.ch](mailto:freiwillige-oberaargau@srk-bern.ch) oder über [www.srk-bern.ch/de/sich-engagieren/in-ihrer-region/fuer-aeltere-menschen.ch](http://www.srk-bern.ch/de/sich-engagieren/in-ihrer-region/fuer-aeltere-menschen.ch)

**Croix-Rouge suisse**  
**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
Canton de Berne Kanton Bern





Zur Betreuung von Anlässen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

### **Aushilfswart/in für das Mehrzweckgebäude Salzhaus**

Das Arbeitspensum ergibt sich aufgrund der Belegung des Salzhauses. Die Einsätze, welche vorwiegend am Abend und an den Wochenenden stattfinden, werden in einem Einsatzplan festgehalten.

### **Voraussetzung**

Sie treten freundlich und bestimmt auf und sind bereit, am Abend und an Wochenenden zu arbeiten. Handwerkliches Geschick ist von Vorteil.

### **Sind Sie interessiert?**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Foto an die Gemeindeschreiberei Wangen a/Aare, Personalausschuss, Städtli 4, Postfach 228, 3380 Wangen a/Aare oder per Mail an [personal@wangen-a-a.ch](mailto:personal@wangen-a-a.ch).

### **Auskunftsperson**

Bei Fragen steht Ihnen unser Salzhauswart Daniel Meier (078 944 46 84) gerne zur Verfügung.